

Abmahnung RAe Schutt Waetke wegen des Films American Hustle einszweidrei 123recht.net

VON RECHTSANWALT SASCHA TAWIL

13.5.2014 | Ratgeber - Urheberrecht - Abmahnung

Mehr zum Thema:

[Urheberrecht - Abmahnung Rubrik, Schutt, Waetke, American, Hustle, Film, Filesharing](#)

Kanzlei mahnt Filesharing für die Tobis Film GmbH & Co. KG ab

Das US-amerikanische Filmdrama „American Hustle“ wurde zwar trotz einer Vielzahl von Nominierungen nicht mit einem Oscar ausgezeichnet, erfreut sich aber dennoch auf Filesharingportalen im Internet einiger Beliebtheit. Daher verwundert es nicht, dass Internetnutzer, welche den Film von einer Tauschbörse heruntergeladen haben, im Auftrag der Tobis Film GmbH & Co. KG von der Karlsruher Rechtsanwaltskanzlei Schutt Waetke abgemahnt werden.

Den Empfängern der Abmahnung wird eine Beteiligung an einer Tauschbörse vorgeworfen, bei welcher der Film heruntergeladen und gleichzeitig Dritten zu einem illegalen Download zu Verfügung gestellt worden sei.

Die Anwälte verlangen neben der Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung auch die Zahlung von insgesamt 732,50 €. Entsprechend den Berechnungen der Anwälte setzt sich dieser Betrag zusammen aus fiktiven Lizenzgebühren i.H.v. 500 €, aus Ermittlungskosten i.H.v. 17,50 € und aus Anwaltsgebühren i.H.v. 215 €.

Sollten auch Sie eine solche Abmahnung erhalten haben, raten wir dazu, diese keinesfalls zu ignorieren:

- die gesetzten Fristen müssen unbedingt beachtet werden, da andernfalls eine Klage oder eine einstweiligen Verfügung drohen,

Wir empfehlen

Modifizierte Unterlassungserklärung im Urheberrecht

Sie wurden wegen einer Verletzung von Urheberrecht abgemahnt? Die Abgabe einer modifizierten Unterlassungserklärung kann sinnvoll sein, um eine Wiederholungsgefahr auszuschließen und eine einstweilige Verfügung zu verhindern.

[Jetzt loslegen](#)

- die dem Schreiben beiliegende Unterlassungserklärung sollte nicht unterschrieben werden,
- Zahlungen sollten nicht ohne Absprache vorgenommen werden,
- holen Sie sich anwaltlichen Rat von einem Spezialisten ein.

Übermitteln Sie uns zusammen mit Ihrer Telefonnummer das vollständige Abmahnschreiben am besten sofort per E-Mail an hilfe@abmahnungsberater.de oder per Fax an 030-88498451.

Für ein erstes telefonisches Gespräch werden wir uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen. Unser Ziel wird es sein, nichts oder weniger an die Abmahnkanzlei zu bezahlen. Lassen Sie sich beraten, damit für Sie das bestmögliche Ergebnis erzielt werden kann.

Leserkommentare

Diskutieren Sie diesen Artikel